

beantworten¹⁵ ist. Es ist doch bekannt, daß Heilige nach mittelalterlicher Auffassung auch aus dem Jenseits Anteil am irdischen Geschehen nahmen, helfend, zürnend, selbst mit Stockschlägen strafend; warum also nicht auch weinend, wie es von manchen Heiligenbildern gesagt wird? Die Deutung von Strophe 17 als Anrufung des hl. Columban, die durchaus etwa dem Ton zeitgenössischer Litaneien entspricht, ist also nicht widerlegt, sondern sogar geboten. Von einem Columban als Verfasser wird man nicht sprechen dürfen.

Das gilt auch für die späteren Zeugnisse, die Lapidge für die Verfasserschaft eines Columbanus anruft. Das älteste findet sich in der Chronik des Thietmar von Merseburg¹⁶, wo im Zusammenhang eines Zitats aus dem Planctus der *sanctus abba Columbanus* erscheint. Es heißt dort nach der Schilderung einer verwüstenden Fehde in Niederlothringen: *Nunc ut sanctus abba Columbanus in morte magni imperatoris Caroli fecit, ita nos stringamus lacrimas precesque fundamus proficuas*. Dabei sprach Thietmar von Columban keineswegs als dem Verfasser des Gedichtes, sondern sagte mit weitgehend wörtlichem Anschluß an dieses nur, daß er wie der hl. Abt Columban seine Tränen zurückhalten und sich dem Gebet zuwenden wolle. Sicher meinte er hier nicht irgendeinen Abt, den er kaum als heilig bezeichnet haben würde, sondern den ihm aus der Geschichte bekannten¹⁷ heiligen Gründerabt von Luxeuil und Bobbio. Das einzige wirklich mittelalterliche Zeugnis, das für die Verfasserschaft eines Columban anzuführen wäre, entbehrt also jeder Beweiskraft.

Freilich war mit diesem Text Thietmars auch die Grundlage für einen möglichen Irrtum gegeben. In der Ausgabe des Gedichts durch Brower¹⁸, die auf einer zum Teil verlorenen Fuldaer Handschrift beruht, findet sich die Überschrift: *Hymnus Columbani ad Andream episcopum de obitu Caroli*.

¹⁵) BM² 165; MGH DD Karolinorum 1, Nr. 80, S. 114 f.

¹⁶) Thietmars Chronik VIII 30 (15), ed. Robert Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N.S. 9 (1935) S. 528.

¹⁷) Thietmar, Chronicon VII, 3 ed. R. Holtzmann S. 400: ... *ubi christicolae sancti et confessores incliti Columbanus et Attala corporaliter requiescunt*. Es ist kaum einzusehen, den Thietmar mit dem *sanctus abba Columbanus* (VIII, 30) einen anderen gemeint haben könnte als hier.

¹⁸) Christoph Brower, Venantii Fortunati carminum, epistolarum, expositio-num libri XI; accessere Hrabani Mauri poemata sacra (Mainz 1603; hier ist benutzt die Ausgabe von 1617); der Planctus Karoli ebd. S. 85 f. unter den Gedichten Hrabans. Ein Teil der Hs., der aber dieses Gedicht nicht enthält, ist erhalten in Einsiedeln, Hs. 266. Vgl. Lapidge (wie Anm. 5) S. 290 (856) Anm. 153, S. 292 (858) Anm. 162; ob die Nennung des Bischofs Andreas im Fuldaer Manuskript stand, ist alles andere als sicher.